

Lieferantenerklärung

zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Roegi Elektrogeräte GmbH & Co. KG
 Hegestück 11
 58640 Iserlohn

Erklärung zur Konformität von Verpackungen und Verpackungsmaterialien

Hiermit bestätigen wir, dass die von der **Roegi Elektrogeräte GmbH & Co. KG** für die Lieferung unserer Produkte eingesetzten bzw. an unsere Kunden bereitgestellten Verpackungen und Verpackungsmaterialien im Rahmen unseres jeweiligen Verantwortungsbereichs unter Berücksichtigung der Anforderungen der **Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (Packaging and Packaging Waste Regulation – PPWR)** bewertet werden.

Die Verordnung (EU) 2025/40 gilt grundsätzlich ab dem **12. August 2026**. Wir stellen sicher, dass die für unsere Verpackungen und Verpackungsmaterialien jeweils anwendbaren Anforderungen der Verordnung zu den maßgeblichen Zeitpunkten eingehalten werden.

Dies umfasst insbesondere die für unsere Verpackungen relevanten Anforderungen hinsichtlich:

- der Beschränkung bestimmter Stoffe in Verpackungen und Verpackungsbestandteilen,
- der Anforderungen an die Recyclingfähigkeit und die Gestaltung von Verpackungen, soweit diese für die jeweilige Verpackungsart bereits anwendbar sind,
- der Minimierung von Gewicht und Volumen der Verpackungen unter Berücksichtigung der jeweiligen technischen und funktionalen Anforderungen,
- der Verwendung von Recyclingmaterial, soweit entsprechende Anforderungen für die jeweilige Verpackungsart und den jeweiligen Anwendungszeitpunkt bestehen,
- der Kennzeichnung und Information, soweit entsprechende Anforderungen zum jeweiligen Zeitpunkt anwendbar sind, sowie
- der sonstigen für die von uns eingesetzten bzw. bereitgestellten Verpackungen geltenden Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40.

Soweit Verpackungen oder Verpackungsmaterialien von externen Lieferanten bezogen werden, stellen wir im Rahmen unserer Lieferkette sicher, dass die für die Beurteilung der Konformität

Lieferantenerklärung zur Einhaltung der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)	

erforderlichen Informationen und Nachweise von den betreffenden Lieferanten eingeholt bzw. verfügbar gehalten werden.

Auf begründete Anfrage stellen wir unseren Kunden die für die von uns gelieferten Verpackungen und Verpackungsmaterialien verfügbaren und zur Konformitätsbewertung erforderlichen Informationen und Nachweise zur Verfügung, soweit diese in unserem Verantwortungsbereich liegen.

Diese Erklärung bezieht sich ausschließlich auf die von der **Roegi Elektrogeräte GmbH & Co. KG** eingesetzten bzw. bereitgestellten Verpackungen und Verpackungsmaterialien. Sie stellt keine Konformitätserklärung für die von uns hergestellten Produkte selbst dar.

Die Erklärung gilt vorbehaltlich Änderungen der gesetzlichen Anforderungen sowie weiterer delegierter oder durchführender Rechtsakte, harmonisierter Normen und sonstiger verbindlicher Vorgaben zur Umsetzung der Verordnung (EU) 2025/40.

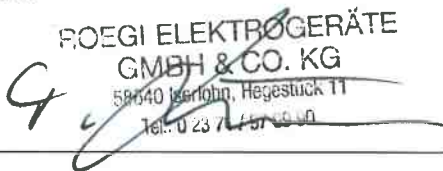
Ort, Datum: Iserlohn, 27.07.2026

Roegi Elektrogeräte GmbH & Co. KG

Name: Thomas Grürmann

Funktion: Geschäftsführer

Unterschrift: _____


 ROEGI ELEKTROGERÄTE
 GMBH & CO. KG
 58640 Iserlohn, Hegestück 11
 Tel.: 0 23 71 47 40 00

Dateiname	Bemerkungen	Seiten
Lieferantenerklärung PPWR		Seite 2/2